

Beschluss zur Drucksache Nr. 1181/23 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom  
01.06.2023

Umsetzung eines dezentralen flexiblen Angebots im Planungsraum ländliche Ortsteile

Genaue Fassung:

Der Träger Christliches Jugenddorfwerk e.V. wird beauftragt ein dezentrales, flexibles Familienangebot in den ländlichen Ortsteilen, modellhaft für den Ortsteil Stotternheim und seine angrenzende Ortsteile, entsprechend dem Rang 1b des Familienförderplanes 2023 bis 2027, umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der zusätzlichen Haushaltsmittel.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0436/23 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom  
01.06.2023

Förderung von ThEKiZ-Standorten in Erfurt

Genaue Fassung:

Die Förderung der ThEKiZ- Standorte in Erfurt wird entsprechend der Anlage I auf der Grundlage des Bewilligungsbescheides des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) sowie der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 149.319,00 EUR wird beschlossen.

### THEKIZ- Förderzeitraum 2023

Rankingplatz gemäß Bewertungsmatrix		Einrichtung	Bedarfsplanzahl	Anträge		Familienförderplan 2023-2027 Vorschlag Jugendamt	LSZ verfügbare Fördermittel
				Summe	VbE		
freie Träger	3.	Kita 47 (Spatzennest am Park)	190	24.369,00 €	0,256	24.369,00 €	24.369,00 €
	4.	Kita 57 (Zwergenland)	195	62.311,07 €	1,000	20.000,00 €	20.000,00 €
	4.	Kita 13 (Sommersprosse)	130	57.063,48 €	0,750	20.000,00 €	20.000,00 €
	4.	Kita 43 (Kinderwelt)	108	25.035,25 €	0,256	20.000,00 €	10.215,56 €
	4.	Kita 2 (integr. Vollbrachtfinken)	106	31.172,42 €	0,385	20.000,00 €	
	7.	Kita 95 (Farbenklecks)	130	45.305,07 €	0,750	10.000,00 €	
	7.	Kita 15 (St. Nikolaus)	60	71.600,46 €	0,750	10.000,00 €	
kommunal	1.	Kita 63 (Kinderland am Zoo)	138	9.950,00 €		9.950,00 €	9.950,00 €
	2.	Kita 100 (Stupsnasen)	79	7.450,00 €		7.450,00 €	7.450,00 €
	7.	Kita 69 (Wiesenhügel)	120	3.550,00 €		3.550,00 €	
	11.	Kita 84 (Linderbacher)	44	4.000,00 €		4.000,00 €	
GESAMT	11 Einrichtungen		1.300	341.806,75 €	4,147	149.319,00 €	
						<b>max. 150.000 Euro</b>	<b>91.984,56</b>

Hinweis: sind Rankingpositionen mehrfach vergeben, wird nach Höhe der Bedarfsplanzahl (Größe der Einrichtung) priorisiert

Vorschlag Jugendamt <small>(alle Einrichtungen werden gefördert)</small>	a) kommunale Einrichtungen werden mit beantragten Sachkosten gefördert  b) freie Träger werden nach Rangliste mit folgenden Abstufungen gefördert -> Rang 3= max. 25.000 Euro/ Einrichtung -> Rang 4= max. 20.000/Einrichtung -> Platz 7= max. 10.000/ Einrichtung	max. 150.000 Euro
---	---	-------------------

Beschluss zur Drucksache Nr. 0811/23 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom  
01.06.2023

Vorschlagsliste Jugendschöffenwahl 2023

Genaue Fassung:

Die Aufnahme der in Anlage 1 und Anlage 2 aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses der Landeshauptstadt Erfurt für die Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 wird beschlossen.

verkürzte Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der Jugendschöffen – *Frauen*-  
 Amtsperiode: 2024-2028

	Familienname Vorname ggf. Geburtsname	Wohnanschrift	Geburtsjahr	Beruf
1	Abicht Ines Kalkofen			
2	Achtzehn Susann Gerhard			
3	Andreß Paula-Marie			
4	Apel Lisa			
5	Apitz Emma Luise			
6	Bach Vanessa			
7	Bader Karin Helga Anna Neß			
8	Bähr Laura			
9	Bank Anja Lenk			
10	Barthold Tamara			
11	Behrens Iris Naujoks			
12	Beyer Kathleen Berger			
13	Bianchy Katja Nannette Tröger			
14	Blöcher Franziska Laetitia			
15	Braun Christine Ursula Domke			
16	Bremer Constanze			
17	Brück Christiane Pietsch			
18	Bunge Jeannine Geisler			

Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der Jugendschöffen – *Frauen*-  
 Amtsperiode: 2024-2028

	Familienname Vorname ggf. Geburtsname	Wohnanschrift	Geburtsjahr	Beruf
19	Dannhauer Antje Machalett			
20	Decker Christina Marianne Kistler			
21	Dessel Wiebke			
22	Diedicke Sabine			
23	Dreves Anja			
24	Drüge Birgit Bläsing			
25	Ehlers Gunda			
26	Ewald Kathrin Murr			
27	Fahrig Adelheid Waltraud Maria Ringleb			
28	Feldweg Susanne			
29	Fenner Francine			
30	Filbig Catrin Christina			
31	Fischer Marina			
32	Fuchs Anja Beier			
33	Gille Tina Härter			
34	Gjelili Ajal			
35	Glatte Anne Jennifer			
36	Göldner Sabine			

Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der Jugendschöffen – *Frauen*-  
 Amtsperiode: 2024-2028

	Familienname Vorname ggf. Geburtsname	Wohnanschrift	Geburtsjahr	Beruf
37	Göpfert Susanne			
38	Göthling Kristin			
39	Grünbeck Silke Kummer			
40	Hantke Stefanie			
41	Heller-Jäpel Angelika Jäpel			
42	Heß Laura			
43	Hilbert Anka Sabine			
44	Hofmann Nadine Goldmann			
45	Holthuis-Huff Susanne Holthuis			
46	Holzammer- Hiemeyer Barbara Hildegard Holzammer			
47	In der Au Astrid Kleebauer			
48	Jürich Franziska Luise Töpfer			
49	Kantschew Andrea Oswald			
50	Kasüske Franziska-Christina			
51	Kelle Ivonne			
52	Kiesler Ina Sybille			
53	Klink Laura			
54	Knobloch Michelle			

Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der Jugendschöffen – *Frauen*-  
 Amtsperiode: 2024-2028

	Familiename Vorname ggf. Geburtsname	Wohnanschrift	Geburtsjahr	Beruf
55	Knoll Astrid Walther			
56	König Tina Melanie			
57	Körner Antje Diana Hirsch			
58	Kotzaneck Edeltraud Dölle			
59	Kube Kerstin			
60	Lange Bärbel Kunze			
61	Lemcke Astrid Ina Puskeiler			
62	Ludwig Katrin Weiland			
63	Ludwig Carolin Weibel			
64	Lumme Birgit			
65	Malzahn Elke Martina Rauscher			
66	Maniura Doreen			
67	Martius Daria Hedwig			
68	Maurer Agathe			
69	Menck Anja Noltemeyer			
70	Molnár Maria			
71	Montag Katrin			
72	Müller Sylvana Reifhardt			

Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der Jugendschöffen – *Frauen*-  
 Amtsperiode: 2024-2028

	Familienname Vorname ggf. Geburtsname	Wohnanschrift	Geburtsjahr	Beruf
73	Müller-Boenig Dorothea Müller			
74	Nimmrich Kerstin			
75	Oehlsen Ulrike			
76	Oehmer Sandra			
77	Olivieri-Aßmann Ines Nimmrich			
78	Oppelt Eva Andrea			
79	Orschler Silvia Agnes Neumann			
80	Osburg Edna Agathe Brodersen			
81	Popp Theresa			
82	Pudenz Victoria			
83	Reichelt Alexandra Hahne			
84	Reim Katharina			
85	Reindel Claudia Merkel			
86	Reuchsel Manuela Röll			
87	Richter-Schmidt Steffi Richter			
88	Rißland Laura			
89	Röhr Jenny			
90	Roller Silvia Dubilzik			

Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der Jugendschöffen – *Frauen*-  
 Amtsperiode: 2024-2028

	Familienname Vorname ggf. Geburtsname	Wohnanschrift	Geburtsjahr	Beruf
91	Rosenhan Juliane			
92	Rothardt Elke Fürneisen			
93	Samorey Ivonne Ritzmann			
94	Scheffel Antonia Pauline			
95	Schmejkal Katharina			
96	Schmidt Ricarda			
97	Schmidt Susann			
98	Schneeberg Sina Krummrich			
99	Schottmann Sylvia Rausch			
100	Schulz Gabriela Schall			
101	Schulze Andrea			
102	Schuster Birgit Reiss			
103	Schuster Julia			
104	Schütz Melitta			
105	Schwabe Franziska			
106	Schwarz Sarah			
107	Schwarzstein Carmen Leisenberg			
108	Siewert Christiane Claire Tamara Möbus			

Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der Jugendschöffen – *Frauen*-  
 Amtsperiode: 2024-2028

	Familienname Vorname ggf. Geburtsname	Wohnanschrift	Geburtsjahr	Beruf
109	Staub Maren Sabine Steineck			
110	Steinicke Martina Wölki			
111	Stopfel Marina Fuchs			
112	Thalmann Katharina			
113	Thomas Christa Marowski			
114	Titze Selma			
115	Trauboth Andrea Henning			
116	Trinks Peggy			
117	Vogel Sibylle Kerstin Schmidt			
118	Wagner Anke Schneider			
119	Waldner Katrin Szmciarz			
120	Wäßerling Ina			
121	Weber Julia Schabacker			
122	Wedekind Heike Wagner			
123	Werner Nicole			
124	Werner Swea Drechsler			
125	Wilde Christiane Dentler			
126	Wittfoth-Räuber Ivonne Wittfoth			

	<b>Familienname Vorname ggf. Geburtsname</b>			
127	Witzmann Gabriele			
128	Wolf Marie-Christin			
129	Ziersch Anne			
130	Zillmann Katrin Lange			
131	Zöllner Katrin			

Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der Jugendschöffen –*Männer*-  
 Amtsperiode: 2024-2028

	Familienname Vorname ggf. Geburtsname			
1	Albrecht Kay Norman			
2	Baumgarten Toni			
3	Beyer Ricky			
4	Bienkowski Grzegorz Zbigniew			
5	Bunge Mark			
6	Claus Daniel			
7	Clauß Andre			
8	Cremer Michael			
9	Daniel Jens			
10	Diestelmann Christoph Erwin Leberecht			
11	Eichelberger René			
12	Fischer-Crailsheim Jürgen Fischer			
13	Frenzel Matthias			

Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der Jugendschöffen –*Männer*-  
 Amtsperiode: 2024-2028

	Familienname Vorname ggf. Geburtsname			
14	Fritsche Torsten			
15	Gamers Ralf			
16	Geisler Wolfgang			
17	Gerlach Erik Rainer			
18	Grahl Sven			
19	Große Holtrup Lukas Christian Josef			
20	Hahn Mirko			
21	Heymann Arnd			
22	Hieke Jens			
23	Hildebrand Eddy Grimm			
24	Hillebrand Michael			
25	Hirsch Walter Eberhard Thomas			
26	Hofmann Karsten			
27	Hofschlag Jörg			
28	Jakobi Christian			
29	Johannsen Eric			
30	Keinath Julius			
31	Kemmerzehl Kai			

Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der Jugendschöffen –*Männer*-  
 Amtsperiode: 2024-2028

	Familienname Vorname ggf. Geburtsname			
32	Kleber Mathias			
33	Koch Gábor Thomas			
34	Kohl Alexander			
35	Kollascheck Gerhard Gottfried			
36	Krämer Ulf			
37	Kraushaar Darius			
38	Krische Jakob			
39	Lay Jonas			
40	Leib Christian			
41	Lessau Ronny			
42	Letsch Stefan Wilde			
43	Lewerth Tim			
44	Mielke Nico			
45	Mielke Mathias Paul			
46	Möckel Berndt Thomas			
47	Möschwitzer Stephan			
48	Nakhlé Charbel			
49	Neumann Lars			

Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der Jugendschöffen –*Männer*-  
 Amtsperiode: 2024-2028

	Familienname Vorname ggf. Geburtsname			
50	Neyer Lothar Clemens Matthias			
51	Otto Peter Max Siegfried			
52	Peter Eckard			
53	Pfeifer Tobias			
54	Pfeil Daniel			
55	Pietsch Stefan			
56	Plaß Horst			
57	Pohl Denis			
58	Richter Axel Roland			
59	Rödiger Tom			
60	Rohn Samuel			
61	Röhr Nico Wiecha			
62	Römer Robert			
63	Rosenstock Martin			
64	Sacher Andreas			
65	Sauerteig Hannes			
66	Scheitz Florian Konstantin			
67	Schiller Ron-Torsten			

Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der Jugendschöffen –*Männer*-  
 Amtsperiode: 2024-2028

	Familiename Vorname ggf. Geburtsname			
68	Schmidt Florian			
69	Schmidt Ralf			
70	Schrön Kai			
71	Söderberg Sven			
72	Stapp Sören Werner Adolf			
73	Staßny Daniel			
74	Stein Jan			
75	Steinmetz Oliver			
76	Steinmetz Frank			
77	Stetefeld Jens			
78	Stier Volker			
79	Stüver Martin Peter Horst			
80	Unbehaun Thomas			
81	Vardanyan Andranik Rafayeli			
82	Vida Szücs Norman			
83	Vogel Oliver			
84	Wagner Hartmut Dieter Volkmar			
85	Walther Rainer			

Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der Jugendschöffen –*Männer*-  
 Amtsperiode: 2024-2028

	Familienname Vorname ggf. Geburtsname			
86	Wendt Thomas			
87	Werner Karsten			
88	Wiechmann Jan			
89	Wuttig Tom			
90	Zerbe Paul-Christian			
91	Ziegler Sebastian			
92	Ziervogel André Spitaler			

Beschluss zur Drucksache Nr. 0968/23 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom  
01.06.2023

**Änderung der Qualitätsstandards für erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen gemäß  
SGB VIII im Bereich "Standards für den Hilfeplanprozess", "Ersthilfeplan" und "Standards  
für die Leistungsphase Teil 2"**

Genaue Fassung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die in der Anlage befindliche Änderung der  
"Qualitätsstandards für erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII in  
der Landeshauptstadt Erfurt" in den Punkten 1.1.2.2, 2.2.2 und 2.3 (vgl. Qualitätsstandards  
2021, S. 7, 25 und 26, Drucksache 0852/20 mit Änderungen gemäß Drucksache 1216/21 –  
Anlage 1).

sonstige Familienmitglieder, Fachkraft des Jugendamtes u.a.), die die Fachkraft des Jugendamtes gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet hat.

Spätestens nach acht Wochen findet dann das erste Hilfeplangespräch verbindlich statt. Der Termin für dieses Hilfeplangespräch wird zu Beginn der Hilfe mit allen Beteiligten abgestimmt.

Auf der Grundlage der Vorbereitungen werden:

- ggf. Ziele konkretisiert,
- Verantwortlichkeiten und Termine vereinbart.

Im Rahmen des Hilfeplangesprächs wird auch über ggf. erforderliche zusätzliche individuelle Leistungen gesprochen. Die zuständige Fachkraft des Jugendamtes bearbeitet den Wunsch einer Leistung. Die Entscheidung über die Bereitstellung der Leistung ist den Betroffenen zurückzumelden.

Der Termin und der Ort des nächsten Hilfeplangesprächs werden vereinbart.

Zum Abschluss soll es eine Rückmeldung der Betroffenen zum Hilfeplangespräch geben, um ggf. Festlegungen für das nächste Hilfeplangespräch zu treffen. (Was wurde verstanden? Was hat ihnen gefallen? Was hat ihnen nicht gefallen? Was sollte beim nächsten Hilfeplangespräch anders gemacht werden? usw.).

Spätestens 4 Wochen nach dem Hilfeplangespräch wird der Hilfeplan an die fallzuständige Fachkraft der hilfeleistenden Einrichtung, die Jugendlichen und die Personensorgeberechtigten versandt. Bei Kindern ist im Einzelfall je nach Entwicklungsstand abzuwägen, ob es sinnvoll ist, ihnen persönlich den Hilfeplan zu senden. Dies wird zwischen den Fachkräften des Jugendamtes und der hilfeleistenden Einrichtung vereinbart.

Sonstige Verantwortliche für Ziele erhalten nur den entsprechenden Teil des Hilfeplans. Hierfür muss im Vorfeld das Einverständnis der Personensorgeberechtigten zwingend eingeholt werden. Das Kostenblatt für den Träger wird nicht an andere mit dem Hilfeplan versandt.

Die fallzuständige Fachkraft der hilfeleistenden Einrichtung erarbeitet gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen und i.d.R. mit den Personensorgeberechtigten konkrete Richtungs- und Handlungsziele sowie Handlungsschritte für die Umsetzung der im Hilfeplan ausgehandelten Ziele (für die Ziele, für die die fallzuständige Fachkraft oder das Kind/der Jugendliche oder die Eltern als Verantwortliche benannt sind.). Der Umfang soll 4 Richtungs- mit maximal je 3 Handlungszielen nicht übersteigen.

Sonstige Verantwortliche erarbeiten gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen und ggf. mit den Personensorgeberechtigten konkrete Handlungsschritte für die Umsetzung der im Hilfeplan ausgehandelten Ziele.

Die erarbeiteten Handlungsschritte werden von der beauftragten Einrichtung so dokumentiert, dass sie der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamtes jederzeit schriftlich zur Verfügung gestellt werden können.

#### b) Hilfeplanfortschreibung

Hilfeplangespräche finden in der Regel halbjährlich\* statt.

Die zuständige Fachkraft des Jugendamtes lädt dazu ein. Der Termin basiert i.d.R. auf den Festlegungen des letzten Hilfeplangesprächs.

Die fallzuständige Fachkraft des Jugendamtes stellt dem Träger die Vorlage zur Fortschreibung spätestens 4 Wochen vor dem Hilfeplangespräch unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zur Verfügung.

Die fallzuständige Fachkraft der hilfeleistenden Einrichtung stellt der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamtes 14 Tage vor dem Hilfeplantermin die ausgefüllte Vorlage zur Hilfeplanfortschreibung schriftlich zur Verfügung.

- dass nach der Teamentcheidung die konkrete Fallanfrage an die zur Leistungserbringung in Frage kommenden Träger unter Verwendung des Interviewleitfadens zur Fallanfrage durch die fallzuständige Fachkraft des Jugendamtes erfolgt,
- dass innerhalb von 14 Tagen eine Rückmeldung des angefragten Trägers zur konkreten Fallübernahme nach vorangegangener „Feinabstimmung“ zur Fallanfrage mit der fallzuständigen Fachkraft und dem jeweiligen Team des angefragten Trägers erfolgt,
- dass unmittelbar nach der Vorlage der Rückmeldung der angefragten Träger unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechtes der Personensorgeberechtigten die Auswahl des hilfeleistenden Trägers erfolgt,
- dass die Entscheidungsphase mit einem Bescheid (Leistungsbescheid oder Ablehnungsbescheid) endet, in welchem u. a. der Leistungsbeginn, der Leistungsumfang und die Benennung des leistungserbringenden Trägers geregelt ist oder aber nachvollziehbar begründet wird, warum die Voraussetzungen zur Leistungsgewährung nicht vorliegen.

## 2.2 Standards für die Leistungsphase Teil 1 (Warm-up, Ersthilfeplan, Durchführungsphase)

### 2.2.1 Warm-up-Phase

Es ist Standard,

- dass zum Warm-up-Start ein Erstgespräch mit allen Beteiligten (Hilfeempfänger, Sorgeberechtigte, Fachkraft Jugendamt, Fachkraft des Trägers) durchgeführt wird,
- dass dabei auch der vom Jugendamt erstellte Interviewleitfaden mit der Beschreibung der Bereiche des gesellschaftlichen Lebens mit bestehender Teilhabebeeinträchtigung übergeben wird und die Terminvereinbarung zum Ersthilfeplangespräch mit allen Beteiligten erfolgt,
- dass das Ersthilfeplangespräch spätestens 8 Wochen nach dem Erstgespräch stattfinden soll,
- dass bei Bedarf auch ein weiteres Gespräch der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamtes und der Fachkraft des Trägers zur weiteren Auftragskonkretisierung erfolgt,
- dass das Kennenlernen des Netzwerkes, der Beziehungsaufbau Helfer und Hilfeempfänger den Schwerpunkt der Warm-up-Phase bilden,
- dass in Vorbereitung des Ersthilfeplangespraches eine Zuarbeit durch die Fachkraft des Trägers erfolgt,
- dass dazu auch eine kollegiale Fallberatung beim hilfeleistenden Träger durchgeführt wird,
- dass nachfolgende Inhalte Schwerpunkte der Zuarbeit sind:
  - ggf. Konkretisierung des Interviewleitfadens hinsichtlich der festgestellten Bereiche, bei denen Teilhabebeeinträchtigung besteht,
  - erarbeitete Ziele mit dem Focus der Minimierung der festgestellten Teilhabebeeinträchtigungen,
  - fachliche Empfehlungen des Teams zum Ersthilfeplan,
  - Empfehlung, ob Helfergespräch vom Ersthilfeplangespräch abgekoppelt werden sollte.

### 2.2.2 Ersthilfeplan

Es ist Standard,

- dass der Ersthilfeplan für die Dauer von 6 Monaten\* festgeschrieben werden sollte,

- dass die zu vereinbarenden Ziele sich hauptsächlich darauf zu fokussieren haben, die bestehende Teilhabebeeinträchtigung zu minimieren bzw. zu beseitigen<sup>2</sup>,
- dass spätestens 4 Wochen nach dem Hilfeplangespräch der Ersthilfeplan beim Träger in schriftlicher Form vorliegt.

### 2.2.3 Durchführungsphase Ersthilfeplan

Es ist Standard,

- dass es in jeder Phase der Durchführung die Möglichkeit des fachlichen Austausches zwischen der fallführenden Fachkraft des Jugendamtes und der Fachkraft des Trägers gibt,
- dass die monatlich/inhaltliche Betreuungsabrechnung bis zum 10. des Folgemonats bei der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamtes vorliegt (per E-Mail),
- dass es klare und transparente Vertretungsregelungen bei längerfristiger Erkrankung bzw. Urlaub gibt; diese Regelungen berücksichtigen auch die kapazitiven Möglichkeiten der hilfeleistenden Träger in angemessener Weise;
- dass in begründeten Ausnahmefällen auch während der Durchführungsphase des Ersthilfeplanes Anpassungen des individuellen Leistungsumfanges möglich sind; diese sind mit der fallführenden Fachkraft des Jugendamtes abzuklären und bedürfen der Zustimmung des Jugendamtes.

### 2.3 Standards für die Leistungsphase Teil 2 (Überprüfungs- und Fortschreibungsphase)

Es ist Standard,

- dass alle 6 Monate\* eine Hilfeplanfortschreibung erfolgen soll,
- dass die Zuarbeit des Trägers zur Hilfeplanfortschreibung der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamtes spätestens 2 Wochen vor dem Termin zum Fortschreibungsgespräch vorliegt,
- dass die Sichtweisen der am Hilfeprozess unmittelbar Beteiligten (z. B. Hilfeempfänger, Sorgeberechtigte, Schule...) eruiert und in der Zuarbeit aufgeführt werden,
- dass die Zuarbeit des Trägers von diesem nach trägerinternen Regelungen im Vorfeld des Hilfeplanfortschreibungsgesprächs transparent mit den Sorgeberechtigten besprochen wird,
- dass der beim Ersthilfeplangespräch zur Verfügung gestellte Interviewleitfaden zur Einschätzung der Teilhabebeeinträchtigung jährlich fortgeschrieben wird; auch hierzu ergeht eine entsprechende Zuarbeit des Trägers,
- dass jederzeit Helfergespräche während der Leistungsphase, insbesondere bei Konflikten und Problemen, initiiert werden können,
- dass im Übrigen die bereits für das Ersthilfeplangespräch formulierten Standards Anwendung finden.

### 2.4 Standards für die Phase der Hilfebeendigung

Die Phase der Hilfebeendigung wird eingeleitet durch eine Ablösephase.

Es ist Standard,

<sup>2</sup> Vor dem Hintergrund, dass bei Hilfen gemäß § 35a SGB VIII im Zentrum die Aufgabenstellung steht, die festgestellte Teilhabebeeinträchtigung im jeweils betroffenen Bereich des gesellschaftlichen Lebens weitestgehend zu minimieren oder zu beseitigen, sollten auch in den Dokumenten zur Überprüfung und Fortschreibung „Ziele“ durch „Schwerpunkte“ ersetzt werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1053/23 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom  
01.06.2023

Neubesetzung der Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses

Genaue Fassung:

01

Für die Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN im Unterausschuss Fachplanung Familienbildung und Familienförderung wird Frau Moya y Rius Bräske als stimmberechtigtes Mitglied und Herr Stefan Carl als 1. Stellvertreter benannt.

02

Für die Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN im Unterausschuss Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung wird Herr Stefan Carl als stimmberechtigtes Mitglied benannt.

03

Für die Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN im Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung wird Herr Stefan Carl als stimmberechtigtes Mitglied benannt.

04

Für die Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN im Unterausschuss Kindertageseinrichtungen wird Herr Stefan Carl als stimmberechtigtes Mitglied benannt.